

Kostenbeiträge an den Ausbau von Korporationsstrassen auf dem Zugerberg und auf dem Gottschalkenberg
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 11. Januar 1977

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Korporationsgemeinden Zug und Oberägeri haben den Stadtrat er-
sucht, an die bevorstehenden Unterhalts- und Belagsarbeiten an kor-
porationseigene Strassen Beiträge auszurichten. Es handelt sich im
einzelnen um folgende Projekte:

A. Korporationsstrassen auf dem Zugerberg

1. Die Korporation Zug beabsichtigt, dieses Jahr die in ihrem Eigen-
tum stehenden Teilstücke der Geissboden- und Bannholzstrasse
instandzustellen sowie die korporationseigenen Strecken der
Schwanden- und Horbachstrasse mit einem Belag zu versehen. Wäh-
rend die Belagseinbauten an eine Strassenbaufirma vergeben wer-
den, sollen die übrigen Arbeiten von der Korporation in eigener
Regie ausgeführt werden. Die Korporation legt folgende Kosten-
berechnung vor:

Geissboden- und Bannholzstrasse:

Reparatur des bestehenden Belages je nach Ausführung
Fr. 45'850.-- bis Fr. 72'975.--

Schwandenstrasse:

Entwässerung (eigene Regie)	Fr. 12'000.--
Planie und Bankette (eigene Regie)	Fr. 9'000.--
Belag je nach Ausführung	Fr. 22'100.-bis 24'880.--

Horbachstrasse:

Planie und Bankette (eigene Regie)	Fr. 19'000.--
Belag je nach Ausführung	Fr. 33'150.-bis 43'200.--

Die Totalkosten belaufen sich somit, je nach Ausführung, zwischen
Fr. 141'100.-- und Fr. 181'055.--.

Das Stadtbauamt hat diese Berechnung und die dazu eingesandten
Offerten überprüft und in Ordnung befunden.

2. Aufgrund eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Einwohnergemeinde Zug und der Korporation Zug vom 5. August 1952 (GS Bd. I HM S. 424 ff) leistete die Stadt Zug für die Einräumung eines öffentlichen Fuss- und Fahrwegrechtes sowie an den ordentlichen Unterhalt der Geissbodenstrasse einen jährlichen Beitrag von anfänglich Fr. 4'000.-- und seit 1967 Fr. 6'000.-- zu Lasten der ordentlichen Verwaltungsrechnung (Kto 431/31403). An die übrigen Strassen und Teilstücke wurden seitens der Stadt nie Beiträge ausgerichtet. Die Geissboden-, Bannholz- und Horbachstrasse, in

etwas vermindertem Masse auch die Schwandenstrasse, erfreuen sich bei der Zuger Bevölkerung als Wanderwege und als Zufahrtsstrecken ins Wandergebiet grosser Beliebtheit; im weitern kann die von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug geführte und von Stadt und Kanton unterstützte Waldschule Horbach nur über die Korporationsstrassen erreicht werden.

3. Wir vertreten die Auffassung, dass der jährliche Beitrag an die Geissbodenstrasse auf Fr. 8'000.-- erhöht werden soll. Durch diese jährlichen Leistungen ist von Zeit zu Zeit eine grössere Instandstellung möglich, so dass ein zusätzlicher Beitrag an die beabsichtigten Belagsarbeiten nicht gerechtfertigt ist. Dagegen erachten wir einen Baubeitrag an die Bannholzstrasse als gegeben, da diese Strasse vor allem von den Spaziergängern sehr geschätzt wird. Geissboden- und Bannholzstrasse sind ungefähr gleich lang, so dass ca die Hälfte der Aufwendungen auf die Bannholzstrasse entfallen, was bei einer mittleren Ausführungsart ca Fr. 30'000.-- wären. Wir erachten einen Beitrag von Fr. 10'000.-- als angemessen.

Die Schwandenstrasse ist ein ca 600 m langes Verbindungsstück von der Geissbodenstrasse unterhalb der Felsenegg bis zur Bannholzstrasse bei der hinteren Tankfalle. Sie ist mit einem Fahrverbot belastet und dient somit nur der Forstwirtschaft und den Wanderern, für die der heutige Zustand genügend ist. Eine Beitragsleistung halten wir deshalb nicht für angezeigt.

Anders verhält es sich mit der Horbachstrasse. Das Stadtbauamt hat vor zwei Jahren vom untern Horbach bis zur Einmündung in die Strasse, die zum obern Horbach führt, eine Teerung ausgeführt. Diese war aus Unterhaltsgründen notwendig. Bis zum Beginn der Korporationsstrasse fehlen noch ca 300 m. Die Teerung auf diesem Teilstück wird im Sommer 1977 ausgeführt und geht noch zu Lasten des Schulneubaues Horbach. Das Stadtbauamt vertritt die Auffassung, dass für das Korporationsstrassenstück bis zur Tankfalle eine Teerung genügen würde, und wenn schon durch das Stadtbauamt Arbeiten ausgeführt werden, im gleichen Zuge auch das Teilstück der Korporation erstellt werden könnte. Die Kosten würden von min. Fr. 42'150.-- bis max. 62'200.-- auf rund Fr. 35'000.-- reduziert, wobei sich dieser Betrag ungefähr zu gleichen Teilen auf Material und Löhne aufteilen würde. Mit der Korporation konnte in dem Sinne, ohne jegliches Präjudiz, eine Einigung erzielt werden, dass die Stadt die Ausführung und damit den Lohnaufwand von ca Fr. 17'000.-- sowie die Hälfte der Materialkosten, also aufgerundet Fr. 10'000.-- übernimmt.

B. Korporationsstrasse auf dem Raten / Gottschalkenberg

Die Korporation Oberägeri ist Eigentümerin der Saalenstrasse, eines Teilstückes zwischen dem Raten und dem kleinen Weiher, unmittelbar vor der letzten Steigung zu dem auf Boden der Gemeinde Menzingen liegenden Schul- und Ferienheim Gottschalkenberg. Die Stadt Zug hat in den Jahren 1965/66 an die in dieser Zeit erfolgten Entwässerungs- und Belagsarbeiten in der Höhe von Fr. 85'000.-- einen Beitrag von total Fr. 25'000.-- ausgerichtet. Für die Belagserneuerung im Jahre 1974 mit einem Kostenaufwand von Fr. 28'000.-- wurde an die Stadt Zug kein Beitragsgesuch gestellt.

Mit Schreiben vom 7. Juli 1976 ersucht die Korporation Oberägeri die Stadt Zug, die Unterhaltungspflicht an die Strasse zu regeln, wobei der Einbau eines Belages eingeplant werden müsse. Das Stadtbauamt hat geprüft, ob der Belagseinbau mit der eigenen Gruppe ausgeführt werden soll. Da jedoch die Transportdistanz für Material und Arbeiter sehr gross ist und für den Einbau des Belages ohnehin eine Einbaumaschine gemietet werden müsste, wäre diese Lösung nicht sinnvoll. Es wurde deshalb eine Offerte eines Belagsunternehmers eingeholt, die auf rund Fr. 45'000.-- lautet.

In Anbetracht, dass die Strasse primär als Zufahrt zum städtischen Schul- und Ferienheim dient und die Stadt Zug seit 10 Jahren keine Unterhaltsbeiträge leistete, erachtet der Stadtrat eine Uebernahme der Kosten in der Höhe von 70%, im Maximum jedoch Fr. 32'000.-- als angemessen.

Ausserdem verpflichtet sich die Stadt ab 1.1.1978 der Korporation Oberägeri jährlich einen Unterhaltsbeitrag von Fr. 3'000.-- zu überweisen. Nach Einbau des Deckbelages sind dann alle weiteren Unterhaltsarbeiten Sache der Korporation Oberägeri. Mit der jährlichen Beitragsleistung der Stadt sind alle künftigen Forderungen abgegolten.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Instandstellung von Korporationsstrassen einen Beitrag von Fr. 20'000.- sowie ein jährlicher Unterhaltsbeitrag für die Geissbodenstrasse von Fr. 8'000.-- an die Korporation Zug sowie den Arbeitsaufwand für die Hornbachstrasse und einen Beitrag von max. Fr. 32'000.-- an die Korporation Oberägeri sowie einen jährlichen Unterhaltsbeitrag ab 1.1.1978 von Fr. 3'000.-- zu bewilligen.

Zug, 11. Januar 1977

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
E. Hagenbuch A. Grünenfelder

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Uebersichtsplan 1:25'000

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND KOSTENBEITRAEGE AN DEN AUSBAU VON KORPORATIONSSTRASSEN
AUF DEM ZUGERBERG UND AUF DEM GOTTSCHALKENBERG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 429
vom 11. Januar 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Instandstellung von Korporationsstrassen werden der Korporation Zug ein einmaliger Beitrag von Fr. 20'000.-- sowie der Arbeitsaufwand für die Horbachstrasse und der Korporation Oberägeri ein einmaliger Beitrag von max. Fr. 32'000.-- ausgerichtet.
2. Der jährliche Unterhaltsbeitrag an die Korporation Zug für die Geissbodenstrasse wird ab 1.1.1978 von Fr. 6'000.-- auf Fr. 8'000.-- erhöht.
3. Der Korporation Oberägeri wird ab 1.1.1978 ein jährlicher Unterhaltsbeitrag von Fr. 3'000.-- ausgerichtet.
4. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

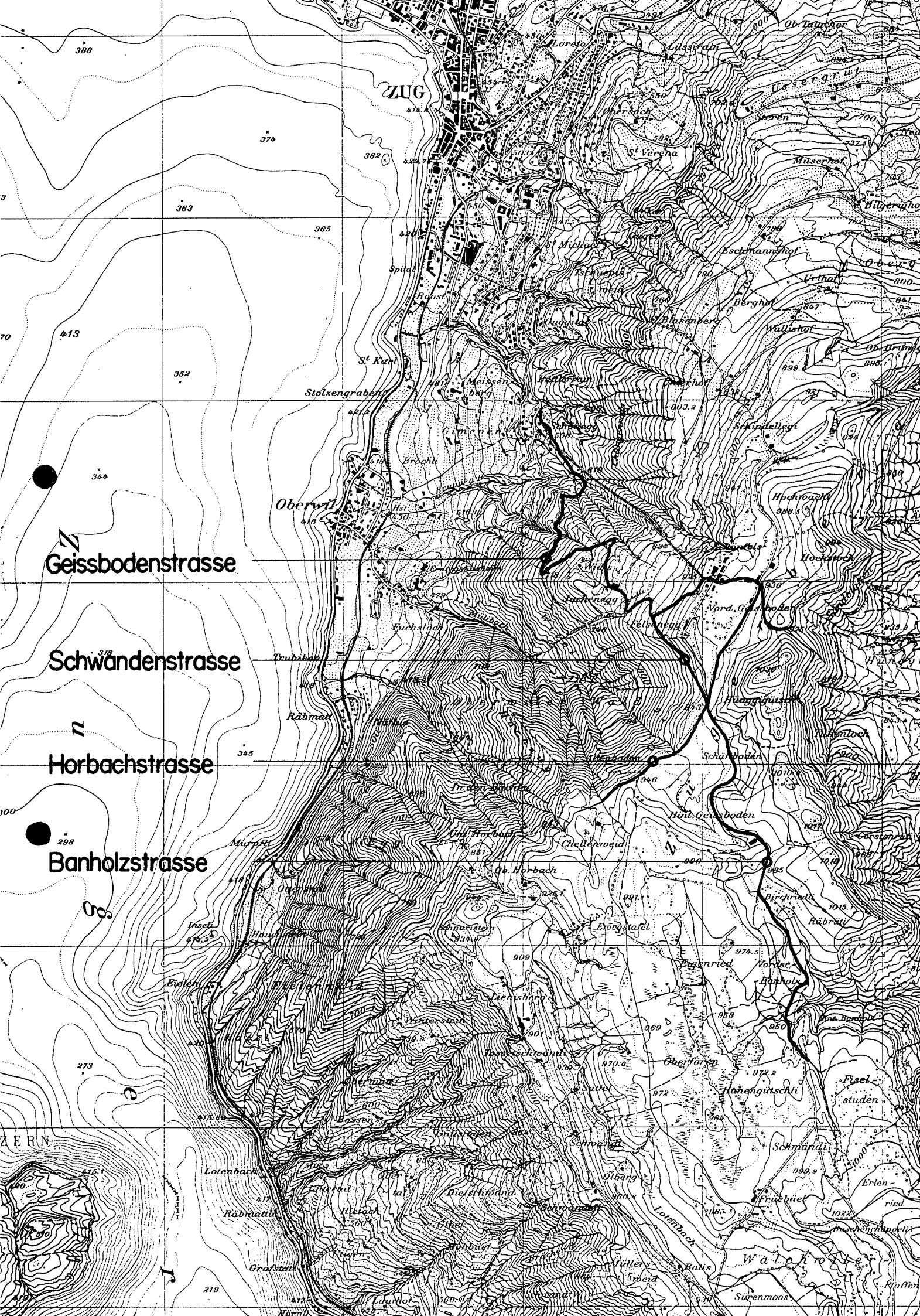
ZUG,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:



ZUG

Geissbodenstrasse

Schwandenstrasse

Horbachstrasse

Banholzstrasse

ZERN

219

Kostenbeiträge an den Ausbau von Korporationsstrassen auf dem Zugerberg und auf dem Gottschalkenberg
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18.1.1977

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat beantragt, an die Korporationen Zug und Oberägeri folgende Beiträge an den Strassenunterhalt zu leisten:

Korporation Zug:

Bannholzstrasse:	Baubeitrag:	Fr. 10'000.--
Horbachstrasse:	"	Fr. 10'000.--
	Arbeitsaufwand:	Fr. 17'000.--
Geissbodenstrasse:	jährlicher Unterhaltsbeitrag, Erhöhung von Fr. 6'000.-- auf Fr.	8'000.--

Korporation Oberägeri:

Saalenstrasse:	Baubeitrag: 70% der ausgewiesenen Kosten, max.	Fr. 32'000.--
	jährlicher Unterhaltsbeitrag:	Fr. 3'000.--

Bei allen erwähnten Objekten handelt es sich um Privatstrassen, die aber in nicht geringem Masse von der Allgemeinheit genutzt werden, wie im Bericht des Stadtrates im einzelnen dargetan wird. Gewiss dienen diese Strassen in erster Linie der Nutzung der Korporationswaldungen, sie erschliessen aber auch die beliebten Erholungsgebiete auf dem Zugerberg und auf dem Gottschalkenberg und dienen damit in erheblichem Masse der Oeffentlichkeit. Nach der Meinung der Kommission sind die beantragten Beiträge begründet und den Umständen - wie sie im Bericht ausführlich dargelegt sind - angemessen. Es handelt sich um eine ausgewogene Vorlage.

Die beabsichtigte Verbesserung der Strassenbeläge, vor allem die Teerung der Horbachstrasse löste andererseits auch gewisse Bedenken aus. Man befürchtet, dass bessere Strassen die Automobilisten zu noch grösseren Geschwindigkeiten verleiten könnten. Im Auftrag der GPK wird deshalb der Stadtrat ersucht, im Interesse der Wanderer Massnahmen zu ergreifen, um den Autoverkehr auf dem Zugerberg einzudämmen.

Die Kommission beantragt, der Vorlage zuzustimmen und die Kredite im Gesamtausmass von Fr. 52'000.--, sowie die Unterhaltsbeiträge an die Geissboden- und die Saalenstrasse zu bewilligen.

ZUG, 21. Januar 1977

Für die Geschäftsprüfungskommission:
Dr. J. Niederberger, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 331
BETREFFEND KOSTENBEITRAEGE AN DEN AUSBAU VON KORPORATIONS-
STRASSEN AUF DEM ZÜGERBERG UND AUF DEM GOTTSCHALKENBERG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 429 vom 11. Januar 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Instandstellung von Korporationsstrassen wird der Korporation Zug ein einmaliger Beitrag von Fr. 20'000.-- ausgerichtet und der Arbeitsaufwand für die Horbachstrasse übernommen. Der Korporation Oberägeri wird ein einmaliger Beitrag von max. Fr. 32'000.-- ausgerichtet.
2. Der jährliche Unterhaltsbeitrag an die Korporation Zug für die Geissbodenstrasse wird ab 1.1.1978 von Fr. 6'000.-- auf Fr. 8'000.-- erhöht.
3. Der Korporation Oberägeri wird ab 1.1.1978 ein jährlicher Unterhaltsbeitrag von Fr. 3'000.-- ausgerichtet.
4. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 25. Januar 1977

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 29. Januar 1977 - 28. Februar 1977